

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 109. Sitzung (21.06.1902)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

N^o 40 d.

Beilage zum Protokoll der 109. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 21. Juni 1902.

Anträge

der

Sonderkommission der zweiten Kammer

für den

Gesetzentwurf, die Abänderung des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 29. März 1852 betreffend.

Auf Grund der stattgehabten Nachberathung stellt die Kommission folgende weitere Anträge:

I. Zu Ziffer 22 der Regierungsvorlage soll vom Absatz 2 des § 27 der zweite Satz, beginnend mit den Worten:

„Wird durch eine Werthsverminderung“

und endigend mit

„nach Maßgabe des § 28 festgestellt ist“

abgetrennt und als Absatz 3 eingestellt werden, so daß Absatz 3 der Regierungsvorlage den Absatz 4 des § 27 bildet.

II. Zu Ziffer 24 der Regierungsvorlage, § 29 des Gesetzes, sind dem 3. Absätze nach den Worten „zu bezahlen sind“ unter Ersetzung des Punktes nach „sind“ durch ein Komma die Worte beizufügen: „wenn die Anmeldung in der ersten Hälfte des Jahres geschieht, andernfalls nur für das zweite Halbjahr.“

III. Zu § 34 des alten Gesetzestextes (Regierungsvorlage Seite 62) ist unter lit. b zwischen die Worte „tragen“ und „die Eigenthümer“ einzuschalten: „zur Hälfte“.

IV. Zu Artikel II des Gesetzentwurfs ist unter Ziffer 2 statt der Jahreszahl „1907“ zu setzen „1912“.

V. Ferner stellt die Kommission den Antrag:

Das hohe Haus wolle folgende

Resolution

beschließen:

Es sei die Großh. Regierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht auch die Versicherung von Rohbauten während der Bauausführung durch die Gebäudeversicherungsanstalt erfolgen könne, und über das Ergebnis der Kammer auf dem nächsten Landtag Mittheilung zu machen, eventuell durch Vorlage eines entsprechenden Gesetzesentwurfs.